

BAULEITPLANUNG DER
GEMEINDE GERDERATH
BEBAUUNGSPLAN V
FLUR 11; MAßSTAB 1:500

LEGENDE:

- WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
VERKEHRSFLÄCHEN
I, II ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
04 GRUNDFLÄCHENZAHLE
05 GESCHOSSEFLÄCHENZAHLE
BAUGRENZEN
STRASSENBEGRENZUNGSLINIEN
GRENZE UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE



DER RAT DER GEMEINDE GERDERATH HAT IN DER SITZUNG VOM 21.7.1969 GEMÄSS § 2(1) ANLAGEN GEMÄSS § 2(1) BEAUG VOM 23.6.1960 (BGBI. 1960 S. 341) BE- UND (6) BEAUG VOM 23.6.1960 (BGBI. 1960 S. 341) BE- SCHLOSSEN DEN BEBAUUNGSPLAN NR. V AUFZUSTELLEN UND OFFENZULEGEN	ERKELENZ, DEN 21.7.1969 FRANZEN BÜRGERMEISTER	JU. KAHLAU GEMEINDEDIREKTOR	MÜNCH RATSHERR
DIESER BEBAUUNGSPLAN HAT ALS ENTWURF MIT SEINEN ANLAGEN GEMÄSS § 2(1) BEAUG VOM 23.6.1960 (BGBI. 1960 S. 341) IN DER ZEIT VOM 21.8.69 BIS 22.9.69 OFFENZULEGEN	ERKELENZ, DEN 24.9.1969	JU. KAHLAU GEMEINDEDIREKTOR	
DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 10 BEAUG VOM 23.6.1960 (BGBI. 1960 S. 341) VOM RAT DER GEMEINDE GERDERATH AM 10.4.70 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.	ERKELENZ, DEN 10.4.1970 FRANZEN BÜRGERMEISTER	JU. KAHLAU GEMEINDEDIREKTOR	HEID RATSHERR
DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 11 BEAUG VOM 23.6.1960 (BGBI. 1960 S. 341) AM 6.12.71 GENEHMIGT WORDEN.	AACHEN, DEN 6.12.71 DER REGIERUNGS-PRÄSIDENT IN AUFGABE SIEBES		FRANZEN GEMEINDEDIREKTOR
DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 12 BEAUG VOM 23.6.1960 (BGBI. 1960 S. 341) DURCH BE- KÄNNTMACHUNG VOM 29.12.71 AM 30.12.71 VERBÜNDLICH GEWORDEN	ERKELENZ, DEN 30.12.71		FRANZEN GEMEINDEDIREKTOR
DIE PLANUNTERLAGE STIMMT MIT DER ANTLICHEN KATASTERKARTE ÜBEREIN, DIE ENTRÄGUNG DER STADTBEBAULICHEN PLANUNG IST GEOMETRISCH EINDEUTIG	ERKELENZ, DEN 28.4.1970 FRANZEN GEMEINDEDIREKTOR		